

II-4104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl.21.891/22-3/86

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 1010 Wien, den 17. April 1986
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft

1894 IAB

1986 -04- 18

zu 1970 J

Klappe - - - Durchwahl

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dkfm.Dr. Stummvoll und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einnahmenstrukturen der Krankenanstalten der Sozialversicherungsträger (Nr.1970/J)

Von den anfragenden Abgeordneten wird ausgeführt, bis Juli 1987 müsse ein leistungsfähiges, sich an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung orientierendes Finanzierungssystem für die österreichischen Krankenanstalten eingeführt werden. Derzeit seien vier Modelle alternativer Finanzierungssysteme in 18 österreichischen Krankenanstalten in Probe. Um die finanziellen Auswirkungen dieser Modelle sachlich beurteilen zu können, die die Grundlage für die notwendige Neuregelung des Finanzierungssystems bilden, sei es erforderlich, die derzeit bestehenden Finanzierungsquellen bzw. die Einnahmenstrukturen der österreichischen Krankenanstalten zu kennen.

Aus diesem Anlaß haben die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1) Wie setzen sich nach dem bestehenden Finanzierungssystem die Einnahmen der einzelnen Krankenanstalten der Sozialversicherungsträger - aufgegliedert nach den Bundesländern und folgenden Finanzierungsträgern
 - a) Krankenversicherungsträger
 - b) Unfallversicherungsträger
 - c) Pensionsversicherungsträger
 - d) Selbstzahler
 - e) Bund

- 2 -

- f) Länder
 - g) Gemeinden
 - h) KRAZAF
 - i) sonstige Finanzierungsquellen -
in absoluten Beträgen im Jahre 1984 zusammen?
2. Wie setzen sich nach dem bestehenden Finanzierungssystem die Einnahmen der einzelnen Krankenanstalten der Sozialversicherungsträger - aufgegliedert nach den Bundesländern und den folgenden Leistungsarten
- a) Pflegegebühren
 - b) Behandlungsgebühren
 - c) Ambulanzgebühren
 - d) Anstaltsanteile von Arzthonoraren
 - e) Verkauf von nichtmedizinischen Leistungen
 - f) sonstige Kostenersätze für Leistungen
 - g) sonstige Betriebskostenabdeckungen -
in absoluten Beträgen im Jahre 1984 zusammen?

In Beantwortung dieser Anfrage beeohre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die anfragenden Abgeordneten wollen die Einnahmenstrukturen der österreichischen Krankenanstalten kennenlernen, um die finanziellen Auswirkungen der derzeit in Erprobung stehenden Finanzierungssysteme beurteilen zu können. Die Erprobung von neuen Finanzierungssystemen für öffentliche Krankenanstalten erfolgt auf Grund der Bestimmungen des § 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBI.Nr.215/85, und bezieht sich nach der genannten gesetzlichen Bestimmung nur auf Krankenanstalten, die aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Zuschüsse im Sinne dieses Gesetzes erhalten. Von den in der Rechtsträgerschaft von Sozialversicherungsträgern stehenden allgemeinen Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten ist

lediglich das in der Rechtsträgerschaft der Wiener Gebietskrankenkasse stehende Hanusch-Krankenhaus aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zuschußberechtigt. Die Erprobung neuer Finanzierungssysteme für die im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zusammengefaßten Krankenanstalten kann sich daher im Bereich der von den Sozialversicherungsträgern geführten Krankenanstalten nur auf das Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse beziehen.

Die Daten für das Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse werden für das Jahr 1984 wie folgt angegeben:

1a,b)	Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern für ambulante Behandlung, inkl.	
2b,c)	der Verrechnung mit der AUVA im Bereich der kurativen Medizin	S 36.781.633,30
2b,c)	Kostenersätze sonstiger Art für ambulante	
1a	Behandlung im Bereich der kurat. Medizin	S 3.876.664,03
2b,c)	Kostenersätze sonstiger Art für ambulante	
1d	Behandlung	S 607.425,51
2b,c)	Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern für Gesundenuntersuchung	S 120.290,94
1a)	Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern für stationäre Behandlung	S 49.402.278,04
2a)	Kostenbeitrag von Versicherten und deren Angehörigen der eigenen Kasse für	
1a)	stationäre Behandlung	S 833.235,--
1d)	Kostenersätze von Selbstzahlern für	
2a,d)	stationäre Behandlung	S 7.464.719,30
1d)	Kostenersätze von nicht anspruchsbe-	
2a)	rechtigten Personen für stationäre	
	Behandlung	S 3.617.650,10
2a)	Kostenersätze sonstiger Art für	
1e,f,g)	stationäre Behandlung	S 9.562.071,91

- 4 -

Sonstige Kostenersätze für Leistungen:

2f) Kostenersätze des Personals für Verpflegung, Wohngebühr, Telefon und sonstige Einnahmen S 5,231.549,91

Sonstige Betriebskostenabdeckungen:

1h) Die vom Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds überwiesenen Zuschüsse betrugen 1984 S 108,169.431,--

1g) Die für die Abgangsdeckung gemäß Wiener Krankenanstaltengesetz im Jahr 1984 erhaltene Abschlagszahlung beträgt S 98,077.901,53

Der Bundesminister:

